



## *Nachhaltig(e) Stadt!*

*WUA und Bürgerinitiativen  
Änderungen des IG-L  
Klimaschutzgesetz*



Dr. Andrea Schnattinger  
Wiener Umwelthanwältin

## Nachhaltige Stadt lebt von Vielfalt in jeder Hinsicht!

Kaum ein Begriff wurde in den letzten Jahren so inflationär eingesetzt wie Nachhaltigkeit.

In den Köpfen der Menschen wird der Begriff gerade erst konkret - die Unterscheidung, was beruhigt lediglich das Gewissen, was sind wirklich sinnvolle Maßnahmen für die/den Einzelne/n bleibt unscharf. Die Rahmenbedingungen sind in diesem Fall entscheidender als die Wahlfreiheit. Öffentliche Verkehrsmittel werden nur angenommen, wenn sie in ausreichender Dichte und Qualität verkehren, Biolebensmittel nur produziert oder konsumiert, wenn das gesamte Marktgefüge passt.

Städte können durch ihre Dichte an Menschen und Struktur nachhaltig wirken. Bedingung ist aber, dass viele Auf-

gaben wirklich vor Ort erfüllt werden können, wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Erholung und vieles mehr. WienerInnen haben große Naherholungsgebiete, wie Donauinsel, Wienerwald, Prater, Lobau und viele Parkanlagen, zur Verfügung. Kleine, verbindende Grünräume, wohnungsnah sind jedoch für die Gesamtqualität der Stadt von immenser Bedeutung, denken wir an den kühlenden Effekt im Hochsommer, die Entspannung direkt vor der Haustür, Abschirmung vom Verkehr und die Wildtiere in der Stadt! Auch hier gilt Stadt muss Vielfalt ermöglichen.

Nicht zu vergessen ist allerdings, dass auch StädterInnen mit großen landwirtschaftlichen Flächen ernährt werden. Wo diese Flächen liegen, wie groß sie sind und mit welchem Energieeinsatz sie bewirtschaftet werden, sind heute noch völlig unterschätzte Fragen. Wien und

die Region haben eine sehr gute Ausgangsposition, weltweit steuern wir jedoch auf Nahrungsmittelkrisen zu. Die starken Überschwemmungen in China und Pakistan vor kurzem, haben die Ernten und wahrscheinlich große Anbauflächen gesamt vernichtet. Die „reichen“ Staaten werden letztlich nicht nur akut helfen, sondern auch die Umstrukturierung in Richtung Verteilungsgerechtigkeit einleiten müssen.

Projekte wie „Beyond GDP“ (OECD) sind ein erster Ansatz. Auch hier gilt wie so oft: „Der Weg ist das Ziel“.

Eine interessante Lesezeit wünscht  
Ihre Wiener Umwelthanwältin



## „Lassen wir die Nacht im Garten“: neuer Folder gibt Tipps zur tierfreundlichen Gartenbeleuchtung

Lichtquellen beeinträchtigen Nachtfalter und viele andere Tiere, und auch der Mensch braucht die Finsternis zur Regeneration. Einfache Maßnahmen zeigen gute Wirkung: Jalousien runterlassen und Lampen verwenden, die das Licht nur nach unten abstrahlen. „die umweltberatung“ und die Wiener Umwelthanwaltschaft geben in einem neuen Folder Tipps dazu.

Die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Beleuchtung wird Lichtverschmutzung genannt. Mit dem weltweiten rasanten Wachstum der Siedlungsräume steigt die

Verantwortung der Städte auch bei der Eindämmung der Lichtverschmutzung. 20 % der Menschheit können aufgrund der allgemeinen Himmelsaufhellung die Milchstraße nicht mehr sehen, den Kindern wird ein noch vor wenigen Jahrzehnten selbstverständliches Naturschauspiel vorenthalten. Der nächtliche Sternenhimmel als beeindruckender Teil der Natur droht verloren zu gehen.

Die Stadt Wien hat die Problematik erkannt und mit dem Masterplan Licht einen wichtigen Schritt gesetzt. Die WUA beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Lichtverschmutzung und hat wesentliche Neuerungen, die in den städtischen Masterplan Licht eingeflossen sind, begleitet.

Durch die Beleuchtung verlieren Nachtfalter, Glühwürmchen und andere, nachtaktive Tiere die Orientierung, viele sterben durch Erschöpfung oder Verbrennung. Menschen und tagaktive Tiere stört die Beleuchtung im Tag-Nacht-Rhythmus, zuviel Licht bei Nacht kann Schlafstörungen und Stress verursachen.

Zur Beleuchtung von Wegen, Eingangsbereichen und Sitzplätzen raten die WUA und „die umweltberatung“ zu Leuchten, die das Licht nach unten abstrahlen. Sogenannte Full-Cut-Off-Lampen sind optimal, weil sie das Entstehen von Streulicht auf ein Minimum reduzieren. Je niedriger die Lampen montiert sind, desto geringer ist die Fernwirkung und desto weniger Insekten werden angezogen. Positiv ist auch das Licht von LED-Lampen, weil es keine UV-Anteile enthält und daher die Insekten nicht anlockt.

Von kugelförmigen Leuchten und Scheinwerfern, die Objekte von unten nach oben anstrahlen, raten die ExpertInnen ab. Diese Leuchten verstreuen viel Licht und blenden stark. Sie haben eine geringe Beleuchtungseffizienz, locken viele Insekten an und erhellen den Nachthimmel unnötig.

Der Folder „Lassen wir die Nacht im Garten“ ist kostenlos bei der Wiener Umwelthanwaltschaft unter [post@wua.wien.gv.at](mailto:post@wua.wien.gv.at) zu bestellen und unter [www.wua-wien.at/home/publikationen](http://www.wua-wien.at/home/publikationen) downloadbar.



## WUA und Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen bilden sich in Wien vor allem im Rahmen von stadtplanerischen Änderungen (Umwidmungsverfahren) oder wenn im unmittelbaren Wohnumfeld unangenehme Änderungen drohen. Auf der Suche nach Hintergrundinformationen zu bestimmten Projekten bzw. nach Unterstützung wird vermehrt die vermittelnde Rolle der Umweltschutzanwaltschaft erkannt und von der Bevölkerung auch genutzt. Die Aufgabe der WUA ist es die Gesprächsbasis zwischen den Beteiligten (Bürgerinitiative/ Behörde/PlanerInnen) auf einer professionellen Ebene zu halten sowie fachlich kompetente Auskünfte zu erteilen oder zu vermitteln.



### „Marillental“ bleibt erhalten

Ein gelungenes Beispiel für die Durchsetzungskraft einer solchen Bürgerinitiative ist die „Marillental“ im 12. Wiener Gemeindebezirk im Bereich des Springer Parks. In diesem Fall sollte in einer Parkanlage, die unter Landschaftsschutz gestellt ist, ein Seminarhotel errichtet werden. Bereits im magistratsinternen Widmungsverfahren hat sich die WUA aus fachlichen Gründen gegen die geplante Umsetzung des Projektes ausgesprochen. Das Projekt wurde zwar vom Betreiber in Gesprächen mit den BürgerInnen adaptiert, dennoch ist es zu massiven Protesten der AnrainerInnen und in weiterer Folge zur Bildung von zwei Bürgerinitiativen gekommen. Obwohl der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bereits vom Wiener Gemeinderat beschlossen war, wurde das Projekt in einer von der Bezirksvertretung eingeleiteten Befragung von den BürgerInnen abgelehnt und somit bis auf weiteres verhindert. Von etwa 9.000 Stimmberechtigten haben immerhin etwa ein Drittel von ihrem Recht Gebrauch gemacht, 87 % waren gegen das Projekt.



## Froschquaken stört Nachbarn

„Des einen Freud, des andern Leid!“ könnte man das Sprichwort zitieren, wenn es um das Quaken der Frösche im Gartenteich geht. Während sich der Eigentümer des Biotops über das rege Treiben der Amphibien freut, ist der Nachbar im Schlaf gestört und überlegt genervt, wie er den Lärm abstellen kann.

Die rechtliche Frage ist schnell beantwortet, sobald sich die gemäß Wiener Naturschutzgesetz streng geschützten Tiere in einem Gewässer ansiedeln ist dieses ihr geschützter Lebensraum, der nicht beeinträchtigt werden darf. Das Entfernen der Tiere ist ebenso untersagt wie das Trockenlegen des Biotops. Zivilrechtlich wird bei Nachbarschaftsstreitigkeiten im Zusammenhang mit lär-

menden Fröschen generell die Ortsüblichkeit beurteilt. Sind die Amphibien zugewandert, kann man davon ausgehen, dass es in der näheren Umgebung intakte Lebensräume gibt und das Quaken auch dort zu hören ist. Dem verärgerten Nachbarn bleibt demnach nur die Möglichkeit, das Schlafzimmerfenster zu schließen, was im Sommer zurecht als Zumutung empfunden wird.

Bei einem Konflikt im Süden Wiens wird derzeit die Möglichkeit geprüft, den Lärm durch eine Schutzwand einzudämmen. Sollte dies für den Eigentümer des Biotops wirtschaftlich tragbar sein, hat die Wiener Umweltschutzanwaltschaft ein Mediationsverfahren angeboten, um das Verhältnis der Nachbarn wieder zu verbessern.



## Nachhaltige Entwicklung von Städten – die eigentlichen Herausforderungen

Gesellschaftliche und politische Entwicklungen nachhaltig zu gestalten, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer der wichtigsten Forderungen der Zivilgesellschaft an die Politik entwickelt. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wurde inzwischen von der internationalen bis zur kommunalen Ebene in diverse Rahmenkonventionen und politische Programme integriert. 2400 europäische Kommunen haben auch die sogenannte Aalborg Charta von 1994 unterzeichnet und bekennen sich damit zu einer nachhaltigen Entwicklung. Seither wurden viele Toolkits entwickelt, um die Planungsprozesse in Städten und Gemeinden mit passenden Nachhaltigkeitsindikatoren und -strategien und Monitoringsystemen zu unterstützen.

Unter anderem hat die „Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden“ (<http://sustainable-cities.eu/>), welche von den Städten Malmö, Barcelona und Hannover sowie der italienischen LA 21 finanziell getragen wird und von internationalen Organisationen wie Eurocities, ICLEI, WHO - Healthy Cities unterstützt wird, Methoden und Austausch ermöglicht.

Gemeinsam ist diesen Strategien folgender, im internationalen Diskurs entwickelter, Ansatz:

- **Generationengerechtigkeit:** Nachhaltige Entwicklung erhält den zukünftigen Generationen die Grundlagen für die Erfüllung der eigenen Entwicklungsoptionen;
- **Ganzheitlichkeit:** Nachhaltige Entwicklung erfordert eine gleichberechtigte Abwägung zwischen wirtschaftlicher Stabilität, ökologischer Tragfähigkeit und sozialem Ausgleich (3-Säulen-Modell);
- **Globalität:** Nachhaltige Entwicklung ist nicht teilbar, lokales Handeln muss die Folgen für Menschen in anderen Weltregionen bedenken;
- **Partizipation:** Nachhaltige Entwicklung ist ständig neu durch einen Dialog zwischen Staat/Gemeinde und Gesellschaft zu konkretisieren.

Hinzu kommt das Faktum, dass heute viele Menschen in Armut leben und nicht einmal ihre Grundbedürfnisse abdecken können. Bevor die Lebensqualität künftiger Generationen gesichert werden kann, sollte für mehr Chancengleichheit im Wirtschaftssystem und einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der heute Armen und Reichen gesorgt werden. Dazu wurde der Begriff der intragenerationalen und intergenerationalen Gerechtigkeit geprägt, der die Interessen heute lebender Menschen ebenso wie jene zukünftiger Generationen umfasst.

Nachhaltige Entwicklung ist ein Oberziel geworden, unter dessen Dach praktisch alle sozial oder ökologisch motivierten Aktivitäten ein Zuhause gefunden haben.

## Städte und Nachhaltigkeit

Viele Städte wie Hamburg, Zürich, Heidelberg, Kopenhagen oder Hannover bemühen sich aktiv um nachhaltige Entwicklungskonzepte und haben in einzelnen Sektoren wie Mobilität, Grünraumgestaltung oder Gebäudequalität Herzeigbares erreicht.

Ein gutes Beispiel aus dem Bereich öffentlicher Verkehr ist die günstige cOPEN-Hagen CARD der Verkehrsregion Öresund um **Kopenhagen**, mit welcher praktisch alle Verkehrsmittel der Region ein bis drei Tage benutzt und 60 Museen besucht werden können.

Andere Städte, wie zum Beispiel Wien, aber auch Paris, Chicago oder New York entwickeln zur Zeit, auch im Rahmen einer Anpassung an den beginnenden Klimawandel, ein neues, deutlich verstärktes Bewusstsein für ihr Stadtklima und haben mit einer konsequenten Durchgrünung, teilweise mit einer gezielten Fokussierung auf besonders heiße Wärmeinseln begonnen. New York pflanzt eine Million Bäume und Chicago wirkt den Wärmeinseln mit 1,5 Millionen Bäumen gezielt entgegen.

In **Wien** sticht in punkto Nachhaltigkeit die Wohnbausanierung und das hohe Grünraumangebot für die Bevölkerung hervor. Die großen innerstädtischen Wasserflächen mit den umgebenden Grünzö-

gen mildern die Auswirkungen des Klimawandels in Wien.

Auch Fassaden- und Dachbegrünungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Sowohl im Rahmen von Stellungnahmen zu Entwürfen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, als auch bei konkreten Bauvorhaben weist die WUA immer wieder auf diese Möglichkeit hin. Grünraum zu schaffen und damit zumindest einen Teil des Verlustes auszugleichen. Bei den Fachtagungen „GRÜNgeWANDt“ im Herbst 2009 und „GRÜNbeDACHt“ im Herbst 2007 der MA 22 - Umweltschutz wurden gelungene Beispiele präsentiert und technische sowie wirtschaftliche Aspekte diskutiert ([www.ma22-herbsttagung.at/](http://www.ma22-herbsttagung.at/)).

Ein Vorreiter in der Berücksichtigung von sozialer Nachhaltigkeit bei der Beschaffung ist die Stadt **München**. Die Stadtverwaltung prüft ob Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Die Einhaltung der entsprechenden IAO-Kernarbeitsnorm Nr. 182 ist in ihre Vergabekriterien integriert und schließt Kinderarbeit aus. Hier wurde ein mutiges Zeichen gesetzt, welches auch Unternehmen dazu gebracht hat, die Arbeitsbedingungen für die Herstellung ihrer Produkte zu hinterfragen. Inzwischen haben sich 170 andere Kommunen der Stadt München angeschlossen.

Im Bereich der Stadtplanung, sticht vor allem die Planung und Errichtung neuer Stadtquartiere nach streng ökologischen Kriterien hervor. Teilweise werden sie am Reißbrett ohne Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, wie z. B. die in Bau befindliche Ökostadt „Masdar City“ in **Abu Dhabi** für geplante 40.000 EinwohnerInnen. Masdar City soll sich zu 100 % aus lokaler, erneuerbarer Energie versorgen. Der Individualverkehr soll durch kleine unterirdische Bahneinheiten mit individuell anwählbaren Stationen ersetzt werden. Mehrere ambitionierte Anläufe Chinas, große Ökostädte mit bis zu 1,2 Millionen EinwohnerInnen, wie Caofeidian oder Chongming Dongtan zu bauen, sind bisher in der Planungsphase stecken geblieben. An der Ökostadt Tianjin wird gebaut, die Anforderungen sind aber angeblich eher schwammig formuliert.

Europäische Ökostadtviertel wie Västra Hamnen in **Malmö** (Schweden), EVA-Lanxmeer in **Culemborg** (Niederlande) oder Vauban in **Freiburg** (Deutschland) haben stark auf Partizipation der Bevölkerung bzw. der (künftigen) BewohnerInnen gesetzt und individuellere Lösungen und Gestaltungsmöglichkeiten durch die Bevölkerung unter Vorgabe fixer, ökologischer Rahmenbedingungen zugelassen.

1994 begann man auf dem ehemaligen Kasernengelände in Freiburg mit einem Ideenwettbewerb. Folgende Kriterien waren maßgeblich: Mischung von Arbeit und Wohnen, Vorrang für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Verkehrsmittel, platz- und autofreies Wohnen, Stadt der kurzen Wege, Erhalt des Baumbestandes und eines vorhandenen Biotops, Mischung sozialer Gruppen, Kinder- und Familienfreundlichkeit, gute Verbindung der Wohnungen zu den Freiräumen, Nahwärmeversorgung und Wohnhäuser in Niedrigenergiebauweise, individuelle Bauprojekte durch Bildung von Baugruppen unter Beteiligung der künftigen BewohnerInnen bei der Planung.

1995 beschloss der Freiburger Gemeinderat außerdem die Förderung einer quartiersbezogenen Sozialarbeit. Viele Bürgervereine und ehrenamtlich tätige Gruppen führten mit der Stadt in einer erweiterten Bürgerbeteiligung Dialoge. Vauban hat heute etwa 5000 BewohnerInnen und bietet ca. 600 Arbeitsplätze. Viele haben mit dem Einzug in Vauban auf ein eigenes Auto verzichtet und sind auf Fahrrad und Car-sharing umgestiegen. Untersuchungen zeigten, dass der Anteil der Bahnkartenbesitzer, der Radfahrer, und der Car-sharing-Mitglieder (39 % der Befragten) weit über dem deutschen Durchschnitt liegt. Die Zufriedenheit der BewohnerInnen mit ihrem Wohnort ist überdurchschnittlich hoch.

## Umfassende Nachhaltigkeitskonzepte

Noch wertvoller als die Umsetzung einzelner Best-practice-Beispiele erscheint es uns jedoch, ein stimmiges Gesamtkon-



zept zu entwickeln, das über Pilotprojekte hinausgeht und in alle stadtplanerischen Aktivitäten gut integriert ist. Hamburg, Zürich, Heidelberg, Kopenhagen, Hannover, Vancouver oder Taipeh gehören zu jenen Städten, die bereits einen umfassenden Ansatz erarbeiten.

Die Stadt Hamburg definiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie vier gleichwertige städtebauliche Handlungsfelder: Standort sichernde Wirtschaftsförderung, haushälterisches Bodenmanagement, vorsorgender Umweltschutz und sozialverantwortliche Wohnungsversorgung.

In Wien ist der Stadtentwicklungsplan 2005 auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und die WUA wird sich bei der Fortschreibung für eine Verstärkung dieser Elemente einsetzen.

## Wachstum um welchen Preis?

Das Primat des Wirtschaftswachstums wird in keinem Konzept, das wir gefunden haben, in Frage gestellt. Es wird versucht, Wirtschaftswachstum verstärkt auf das Wachstum grüner Technologien zu lenken sowie auf hohe lokale Wertschöpfung und Beschäftigungsintensität.

Zumindest unter den Großstädten konnten wir bisher kein Beispiel finden, wo durch die Einführung von Nachhaltigkeitskonzepten tatsächlich eine echte

Trendumkehr im Ressourcenverbrauch erreicht wurde. Konsum und Ressourcenverbrauch steigen trotz aller Maßnahmen weiter. Auch eine Abnahme von Treibhausgasemissionen auf der eigenen Fläche, die manche Städte und Staaten sehr wohl erreicht haben, entpuppt sich bei näherem Hinsehen oft als eine Auslagerung emissionsintensiver Industrien in andere Weltregionen, aus denen die Produkte importiert werden. Der konsumbasierte Ansatz bei der Betrachtung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist aufwändig und derzeit noch unüblich. Wo er verfolgt wird, zeigt sich aber, dass anscheinend bisher kein westlicher Industriestaat tatsächlich seine Emissionen maßgeblich senken konnte.

Dasselbe Bild eines stetig steigenden Ressourcenverbrauchs zeigt sich auch auf globaler Ebene. Der Energiebedarf um einen definierten wirtschaftlichen Gewinn (z. B. von 1 Dollar) zu erzielen, sank in den letzten 30 Jahren durch Effizienzmaßnahmen um ein Drittel. Für die CO<sub>2</sub>-Emissionen gilt dasselbe. Aber diese sind gleichzeitig seit 1990 um 40 % gestiegen. Allein um den Klimawandel auf einem tragbaren Niveau zu stabilisieren, müsste die relative Entkopplung bei den Kohlenstoffemissionen sechzehnmal schneller laufen (11 % pro Jahr) als seit den 1990igern. Statt 770 g pro Dollar Wirtschaftsleistung, dürften auf einem nachhaltigen Niveau nur mehr 6 g emittiert werden.

# Nachhaltig(e) Stadt!



Immer mehr Experten weisen deshalb darauf hin, dass Effizienzmaßnahmen und der Umstieg auf erneuerbare Energien im jetzigen Wirtschaftssystem nicht ausreichen werden, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Mehr Effizienz bedeutet meist auch einen Abbau an Arbeitsplätzen pro hergestellter Energie oder Ware. Diese eingesparten Personen müssen woanders neu geschaffene Arbeit finden und verursachen dort neuen Ressourcenverbrauch. Es kommt zu Rebound-Effekten.

Der Wachstumszwang ergibt sich aus dem Faktum, dass Banken im wesentlichen nur dann Kredite für neue Investitionen vergeben, wenn eine allgemeine Wachstumsprognose den erhofften, wirtschaftlichen Erfolg von neuen Investitionen (und damit die Rückzahlung des Kredites mit Zinsen) wahrscheinlich macht. Würde diese Investitionstätigkeit plötzlich ausbleiben, würde die Wirtschaft nicht nur nicht wachsen, sondern unter stark wachsender Arbeitslosigkeit und der Gefahr sozialer Unruhen schrumpfen.

In unserem aktuellen Wirtschaftssystem gleicht die Einführung von tatsächlich nachhaltigen Lebensstilen mit stark reduziertem Ressourcenverbrauch deshalb einer Quadratur des Kreises. Es ist aber eine massive Trendumkehr nötig. Wenn man in einer theoretischen Rechnung die auf der Erde vorhandenen Ressourcen wie fruchtbaren Boden, sauberes Wasser und das Kontingent an tolerierbarer Verschmutzung und an Treibhausgas-Emissionen fair unter der Weltbevölkerung aufteilt, wird klar, dass in Wirklichkeit alle Industrienationen noch weit von echter Nachhaltigkeit und Fairness entfernt sind.

In Österreich müssten wir spätestens **bis 2050** die 11 Tonnen Kohlendioxid ausstoß pro Kopf und Jahr auf eine Tonne reduzieren. Machen wir so weiter wie bisher, sto-

## Globale Ressourcen - Faktensammlung

### Fleischproduktion:

Die Viehwirtschaft liefert zur Zeit auf 80 % der globalen, landwirtschaftlichen Fläche nur 17 % der weltweiten Nahrungsvorsorgung. Die Biomasse aller Nutztiere des Menschen übersteigt inzwischen die Masse aller wildlebenden Wirbeltiere auf dem Festland gewichtsmäßig um das 20-Fache.

### Ackerflächen:

Seit 1985 sinkt die Weltgetreideproduktion pro Kopf. 1 Milliarde Menschen sind unterernährt. (2007 waren es 800 Millionen.)

### Wasserverknappung:

Laut Studien müssen heute bereits eine halbe bis eine Milliarde Menschen verunreinigtes Wasser trinken, und teilweise mehrere Kilometer bis zur nächsten Wasserstelle (zu Fuß) zurücklegen. Laut UNFPA-Report „State of World Population 2004“ wird bis 2025 erwartet, dass 2,4 bis 3,4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.

### Bevölkerungswachstum:

Die UNO erwartet bei mittlerer Projektion bis 2025 8 Milliarden und bis 2050 9,2 Milliarden Menschen auf der Erde. Derzeit sind es 6,7 Milliarden. 2050 werden nach heutigen Prognosen gleichzeitig 70 % der Menschen in Städten leben. Heute sind es 50 %, also knapp 3,4 Milliarden Menschen, 2050 könnten es über 6 Milliarden sein.

### Klimawandel:

Die sehr trockenen Flächen haben sich seit den 1970er Jahren von ursprünglich 10 % auf 20 bis 30 % der globalen Landoberfläche ausgebreitet. Der Meeresspiegel könnte um 1,4 Meter bis 2100 steigen.

### Biodiversität:

Nach der IUCN galten 2007 rund 12 % der Vogelarten, 20 % der Säugetiere, 29 % der Amphibien und 33 % der Nacktsamer unter den Pflanzen als bedroht. Laut UN-Klimarat (IPCC) könnten 20 bis 30 % aller Arten aussterben, wenn sich das Weltklima im Vergleich zu vorindustriellen Werten um 1,5 bis 2,5 Grad Celsius erhöht.

### Rohstoffverknappung:

Erdöl und verschiedene wichtige Metalle wie Silber, Zink, Strontium, Antimon werden voraussichtlich in den nächsten zwei Jahrzehnten knapp.

### Gewinner und Verlierer des neoliberalen Kapitalismus:

50 % des jährlichen Vermögenszuwachses aus unserem kapitalistischen Wirtschaftssystem landen bei 0,1 % der Weltbevölkerung.

Diese Faktensammlung und die Quellennachweise finden Sie auch unter [www.wua-wien.at](http://www.wua-wien.at)

ßen wir mehr und mehr an die Kapazitätsgrenzen unseres Planeten.

Deshalb fordern immer mehr Experten eine Radikalreform unseres Wirtschaftssystems, dass per se nicht nachhaltig ist, weil es in einer begrenzten Welt auf grenzenloses Wachstum abzielt und außerdem einen unverhältnismäßig hohen Anteil

der vermeintlichen Früchte dieses Wachstums einem sehr kleinen Teil der Weltbevölkerung zufließen lässt. Mindestens zwei Milliarden Menschen gehen leer aus.

Über die Frage, wie Wirtschaftsregeln zu ändern wären, um der Wachstumsspirale zu entkommen, zerbrechen sich zur Zeit einige Forscherteams die Köpfe. Ein schlüssiges

makroökonomisches Modell der Nachhaltigkeit liegt zur Zeit noch nicht vor.

Herman Daly hat unter dem Titel "Steady state economy" vorgeschlagen, durch entsprechende Regeln den Ressourcenverbrauch der Wirtschaft auf einem nachhaltigen Niveau einzufrieren. Effizienzsteigerungen und Innovationen würden dann ermöglichen, dass mit demselben Ressourcenverbrauch langsam auch mehr produziert werden kann, aber dies wäre nicht mit dem heutigen Wirtschaftswachstum vergleichbar.

Weltweit entstehen zur Zeit auch neue Parameter zur Messung von Wohlstand und Lebenszufriedenheit, welche das BIP als mangelhaften Parameter, der weder die Schere zwischen Arm und Reich abbildet noch Aspekte wie Bildung, Gesundheit und durchschnittliches Lebensalter berücksichtigt, ersetzen sollen. Die OECD bearbeitet das Thema in dem Großprojekt „Beyond GDP“ ([www.beyond-gdp.eu/](http://www.beyond-gdp.eu/)).

Tim Jackson hat mit seinem Team von der „Sustainable Development Commission“ (UK) vor kurzem den Report „Prosperity without Growth“ publiziert, in dem ein neues Modell entwickelt wird, das sich auf den Erhalt der Lebensqualität und Wohlstand unter definierten ökologischen Grenzen konzentriert ([www.sd-commission.org.uk](http://www.sd-commission.org.uk)).

Das österreichische Lebensministerium führt einen Diskussionsprozess zum Thema „Wachstum im Wandel“ ([www.wachstumimwandel.at](http://www.wachstumimwandel.at)).

Die tiefgreifenden Veränderungen werden nur durch einen umfassenden, gesellschaftlichen Wertewandel möglich. Aspekte wie faire Verteilung von Arbeit, Ressourcen und Emissionsrechten, eine Neubewertung unserer Work-Life-Balance und gesellschaftlicher Konsens über bestimmende Faktoren zur Lebensqualität, werden hier unverzichtbare Bestandteile bilden. Die internationale Diskussion dazu hat gerade erst begonnen.

Welche Chancen eine Stadt wie Wien hat, Kontrapunkte gegen negative Aus-

wirkungen von Wachstumszwang und Globalisierung zu setzen, und einen nachhaltigen Lebensstil attraktiv zu gestalten, ist ein spannendes Thema, mit dem sich die WUA auch in der nächsten Zeit auseinandersetzen wird.

### Interview mit DI Eva Persy, MBA Nachhaltigkeitskoordinatorin der Stadt Wien Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22



#### Welche Nachhaltigkeits-Initiativen setzt die Stadt Wien?

Die Stadt Wien setzt zahlreiche Aktivitäten, um dem Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung zunehmend gerecht zu werden. So wurde 1998 die Lokale Agenda 21 gestartet.

1998 wurde auch ein anderes Programm ins Leben gerufen: Seit über zehn Jahren erhalten die Wiener Betriebe im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien ([www.wien.at/umweltschutz/oe kobusiness/index.html](http://www.wien.at/umweltschutz/oe kobusiness/index.html)) Unterstützung bei der Entwicklung von Nachhaltigkeits- und Umweltmaßnahmen. 1999 wurde vom Gemeinderat ein erstes umfassendes Klimaschutzprogramm ([www.wien.at/umwelt/klimaschutz/programm/index.html](http://www.wien.at/umwelt/klimaschutz/programm/index.html)) beschlossen, das 2009 für weitere zehn Jahre fortgeschrieben wurde. Neben vielen anderen Maßnahmen ging daraus das Programm „ÖkoKauf Wien“ ([www.wien.at/umweltschutz/oe kokauf/index.html](http://www.wien.at/umweltschutz/oe kokauf/index.html)) hervor.

Auch in den Instrumenten der Stadtplanung hat der Leitgedanke der nachhaltigen Entwicklung bereits seinen Niederschlag gefunden: Der Strategieplan Wien 2004, der Stadtentwicklungsplan 2005 und der Masterplan Verkehr Wien 2003 samt Fortschreibung 2008, orientieren sich daran.

#### Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte der Nachhaltigkeitskoordinationsstelle?

Tätigkeitsschwerpunkte sind einerseits die Zusammenarbeit mit Ländern und Bund, andererseits die Koordination der AkteurInnen auf Wiener Ebene. So be-

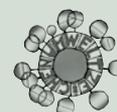
herbergt die Wiener Nachhaltigkeitskoordinationsstelle beispielsweise das Programmmanagement des ÖkoBusinessPlan Wien und ist Teil der Programmleitung von „ÖkoKauf Wien“. Mit diesen zwei (international mehrfach ausgezeichneten) Programmen werden erhebliche Verringerungen negativer Auswirkungen von Produktion und Konsum erzielt. Die Nachhaltigkeitskoordinationsstelle wirkt außerdem bei der Ausschreibung von Calls und der Prüfung von Förderungsanträgen des ZIT, der Technologieagentur der Stadt Wien, mit.

#### Ein Beispiel für eine laufende Aktivität mit konkreten Auswirkungen auf die BürgerInnen unserer Stadt?

Aktuell wird von uns der Krankenanstaltenverbund in seinen Bemühungen unterstützt, das Krankenhaus Nord (Inbetriebnahme 2015/2016) sowohl in der Planungs- als auch in der Errichtungsphase möglichst nachhaltig auszurichten. Dazu wurde erstmalig ein umfassender Kriterienkatalog („Nachhaltigkeits-Charta“ - [www.wienkav.at/ZeigeDoku.asp?ID=51255](http://www.wienkav.at/ZeigeDoku.asp?ID=51255)) für die komplexe Aufgabe Krankenhausbau erarbeitet. Die Kapazitäten des neuen Krankenhauses sind auf jährlich ca. 40.000 stationär aufgenommene und 250.000 ambulante PatientInnen ausgerichtet. 

## Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin:  
Wiener Umweltschutzanwaltschaft,  
Muthgasse 62, 1190 Wien  
Tel.: 01/37979/0  
E-Mail: [post@wua.wien.gv.at](mailto:post@wua.wien.gv.at)  
web: [www.wua-wien.at](http://www.wua-wien.at)  
Redaktion: Romana Uhyrek  
Gestaltung: DYNAMOWIEN  
Cover Foto: W. Doppler, WUA  
Druck: Gugler cross media,  
3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltschutzes, UWZ 609.



## Umweltzonen gegen Feinstaub und NO<sub>x</sub> werden möglich

### Änderungen des IGL kundgemacht (BGBl I 77/2010)

Die Novelle zum Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) bietet neue Möglichkeiten im Kampf gegen Feinstaub und Stickoxide. Insbesondere wird es möglich sein, sogenannte Umweltzonen einzuführen. Geplant ist eine Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge nach Euro-Abgasklassen. Diese Kennzeichnung soll bei Neufahrzeugen vom Hersteller und bei Fahrzeugen, die bereits in Verkehr sind, von einer Prüfstelle, ähnlich der Begutachtungsplaketten („Pickerl“), angebracht werden. Es obliegt den Landeshauptleuten Umweltzonen festzulegen, in denen die Einfahrt nur für bestimmte Euro-Abgasklassen erlaubt ist. Der Umweltminister hat noch durch Verordnung das Aussehen, die Abmessungen und die Beschaffenheit des Materials sowie Preis und Anbringungsort der Kennzeichnungen am Fahrzeug festzulegen. Erst nach Erlassung der notwendigen Kennzeichnungsverordnung ist eine Anordnung der Umweltzonen durch die Landeshauptleute möglich.

Eine Erweiterung des Handlungsspielraumes für die Landeshauptleute beim Immissionsschutz ist auch notwendig geworden, weil gegen die Republik Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Verzögerungen bei der Einhaltung der Luftqualitätsanforderungen eingeleitet wurde. Die Grenzwerte für PM<sub>10</sub> und Stickstoffdioxid sind seit 2005 bekannt und seit diesem Zeitpunkt auch einzuhalten. Die zur Einhaltung der Grenzwerte erforderlichen Maßnahmen waren nach Ansicht der Kommission bei der Republik Österreich und sechs weiteren Mitgliedstaaten nicht ausreichend. Der Verkehr als eine Hauptverursacher für die Überschreitung der Grenzwerte wurde bis dato kaum in die Pflicht genommen. Mit Erlassung des neuen IG-L haben die Länder ein zusätzliches Instrumentarium um Luftverbesserungen zu erzielen.

### Umweltzone Berlin

In Deutschland wurden die ersten Umweltzonen zum 1. Januar 2008 in den Städten Berlin, Köln und Hannover eingerichtet. Bis heute haben über 40 deutsche Städte eine Umweltzone eingerichtet. In Berlin war in den ersten beiden Jahren für die Zufahrtberechtigung für Fahrzeuge mit Otto-Motor lediglich ein Katalysator, für Dieselfahrzeuge der Standard Euro 2 vorgeschrieben. Ab 1.1.2010 wurden die Standards für PKW auf Euro 3, für LKW auf Euro 4 angehoben. Trotz der in den ersten beiden

Jahren geringen Vorgaben konnten bereits 2008 beachtliche Schadstoffreduktionen erzielt werden. Stickoxide wurden im Jahresmittel um 14 % und Stickstoffdioxid um 5 bis 12 % reduziert. Bei PM<sub>10</sub> kam es zu einer Verringerung um 3 %, was immerhin 4 Überschreitungstagen entspricht. Für 2010 werden auf Grund der strengeren Vorgaben noch deutlichere Reduktionen der Luftschadstoffe erwartet. Die deutschen Städte mit Umweltzonen erfüllen damit die Vorgabe der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG, die eine schrittweise Verringerung der Luftschadstoffe bis unterhalb der Immissionsgrenzwerte vorsieht.

### Weitere Änderungen im IG-L

Auf Grund der Vorgabe durch die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG wurde im IG-L auch ein Grenzwert für PM<sub>2,5</sub>, der 25 µg/m<sup>3</sup> beträgt, festgelegt. Österreich verpflichtet sich im IG-L zusätzlich zu einer relativen Reduktionsverpflichtung für PM<sub>2,5</sub> um voraussichtlich 20 % im Zeitraum von 2010 bis 2020. Als Vergleichswert wird der AEI (Average Exposure Indicator, Indikator für durchschnittliche Exposition) herangezogen. Dabei handelt es sich um einen anhand von Messungen an Messstellen für den städtischen Hintergrund ermittelten Durchschnittswert für die Exposition der Bevölkerung durch PM<sub>2,5</sub>. Er wird als gleitender Jahresmittelwert der Konzentration für drei Kalenderjahre berechnet. 

## Klimaschutz

### Grundsatzvereinbarung zwischen Bund und Ländern

Bundesregierung und Bundesländer haben sich auf eine Grundsatzvereinbarung zur Erarbeitung und Koordinierung von wirksamen Maßnahmen für den Klimaschutz geeinigt. Die Vereinbarung ist als Rahmen für die künftige Abstimmung der Klimaschutzpolitik zwischen Bund und Ländern zu sehen. Sie definiert den Prozess zur Festlegung von

Maßnahmen, Sektorenzielen und Aufteilung von Verantwortungen. Damit sollen nun unverzüglich Detailverhandlungen über ein Klimaschutzgesetz aufgenommen werden. Kernpunkte der Vereinbarung sind, dass sich die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern nicht verschieben. Auf Basis der völker- und unionsrechtlichen Vorgaben wird die Aufteilung der Emissionshöchstmengen im Klimaschutzgesetz festgeschrieben und die Ausarbeitung von Maßnahmen für das Erreichen der EU-Klimaschutzziele 2013 und 2020 zwischen Bund und Ländern verhandelt. Die Kostentragung bei Nichterreichen dieser Ziele ab 2013 soll

in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

Der Umweltminister wird in der Grundsatzvereinbarung nun ersucht, die Verhandlungen auf Basis dieses Beschlusses zügig weiterzuführen. Außerdem wurde vermerkt, dass das Bundesklimaschutzgesetz einen Maßnahmenbereich definieren soll, mit dem die Reduktion von Treibhausgasen erreicht wird. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch die derzeit zuständigen Gebietskörperschaften erfolgen. 